



Im Bundesblatt veröffentlicht am 27.05.2014. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 104a Lebensmittel

- ¹ Der Bund stärkt das Angebot an Lebensmitteln, die von guter Qualität und sicher sind und die umwelt- und ressourcenschonend, tierfreundlich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Er legt die Anforderungen an die Produktion und die Verarbeitung fest.
- ² Er stellt sicher, dass eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die als Lebensmittel verwendet werden, grundsätzlich mindestens den Anforderungen nach Absatz 1 genügen; für stärker verarbeitete und zusammengesetzte Lebensmittel sowie für Futtermittel strebt er dieses Ziel an. Er begünstigt eingeführte Erzeugnisse aus fairem Handel und bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben.

³ Er sorgt dafür, dass die negativen Auswirkungen des Transports und der Lagerung von Lebens- und Futtermitteln auf Umwelt und Klima reduziert werden.

⁴ Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

- a. Er erlässt Vorschriften zur Zulassung von Lebens- und Futtermitteln und zur Deklaration von deren Produktions- und Verarbeitungsweise;
- b. Er kann die Vergabe von Zollkontingenten regeln und Einfuhrzölle abstimmen;
- c. Er kann verbindliche Zielvereinbarungen mit der Lebensmittelbranche, insbesondere mit Importeuren und dem Detailhandel, abschliessen;
- d. Er fördert die Verarbeitung und die Vermarktung regional und saisonal produzierter Lebensmittel;

e. Er trifft Massnahmen zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung.

⁵ Der Bundesrat legt mittel- und langfristige Ziele fest und erstattet regelmässig Bericht über den Stand der Zielerreichung. Werden diese Ziele nicht erreicht, so trifft er zusätzliche Massnahmen oder verstärkt die bestehenden.

Art. 197 Ziff. 11

11. Übergangsbestimmung zu Artikel 104a (Lebensmittel)

Tritt innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 104a durch Volk und Stände kein Ausführungsgesetz in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches. Ablauf der Sammelfrist: 27.11.2015.

Kanton		PLZ	Politische Gemeinde			Eigenhändige Unterschrift	Spricht mir das Begehren an? (ja/nein/unsicher)	Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)				
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Andina Angelo, Rutitsch 92, 7559 Tschlin; **Baumann Kilian**, Wilerstr. 1, 3262 Suberg; **Bloch Beat**, Kalchbühlstrasse 2, 8038 Zürich; **Charpié Frédéric**, Le Saucy 30, 2722 Les Reussilles; **Cramer Robert**, 20, rue du Clos, 1207 Genf; **Cuche Fernand**, Les Prés, 2523 Lignières; **Devoto Constanza**, via Costera 3, 6932 Lugano; **Fivaz Fabien**, rue Avocat-Bille 12, 2300 La Chaux-de-Fonds; **Frösch Therese**, Hochfeldstrasse 101, 3012 Bern; **Fuhrer Regina**, Aebnit 66, 3664 Burgstein; **Garnier Marie**, Planafaye 24, 1752 Villars-sur-Glâne; **Gilli Yvonne**, Obere Bahnhofstrasse 38, 9500 Wil; **Girod Bastien**, Turbinenstrasse 40, 8005 Zürich; **Graf Maya**, Unter der Fluh 22, 4450 Sissach; **Gysin Greta**, Carloni 6, 6821 Rovio; **Huber Hansuli**, Büelhüsli 1, 8479 Altikon; **Lang Josef**, Blumenbergstrasse 42, 3013 Bern; **Minkner Ulrike**, La Souriche, 2610 Mont-Soleil; **Ott Martin**, Schiiblestrasse 2, 8537 Uerschhausen; **Panchard Ilias**, Moline 20, 1022 Chavannes-près-Renens; **Schelbert Louis**, Horwerstrasse 45, 6005 Luzern; **Stünzi Anna**, Alseneggweg 3, 8800 Thalwil; **Treichler Jakob**, Büessikon 1, 6340 Baar; **Zanchi Pierluigi**, Via Sassariante 5, 6516 Cugnasco.

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurücksenden an: Grüne Partei Schweiz, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern.

Weitere Unterschriftenlisten und Informationen unter: www.fair-food.ch

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. Bitte leer lassen.

Durch die zuständige Behörde auszufüllen:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Recht in der erwähnten Gemeinde ausüben.	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):	Amtsstempel:
Ort:	Datum:	